

Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Sommerferien

Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen

Telefon: (0821) 4606-219, -220
 Telefax: (0821) 4606-19142
 Mail: sozial@neusaess.de



N Stadt Neusäß

Stadt Neusäß
 - Sozialverwaltung -
 Hauptstraße 28
 86356 Neusäß

Buchungszeiten

<input type="checkbox"/> 12.08.-16.08.24	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 19.08.-23.08.24	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 26.08.-30.08.24	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 02.09.-06.09.24	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)

Täglich benötigte Rahmenzeiten

.....

Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r		Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r	
Name	Name
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon

Minderjährige/r	
Name
Geb.-Datum
Anschrift
Kiga/Schule

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen (Allergien etc.)

Minderjährige/r darf alleine nach Hause gehen? Nein Ja, um Uhrzeit

Abholberechtigte Person		Abholberechtigte Person	
Name	Name
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon

Ausführliche Begründung der Dringlichkeit (evtl. Zusatzblatt verwenden)

Unterschrift	
Ich/Wir verpflichte/n mich/uns für die pünktliche Abholung meines/unseres Kindes und die rechtzeitige Bezahlung der Betreuungsgebühren, Getränkekosten sowie eventuell anfallende Gebühren für das Mittagessen zu sorgen. Die Betreuungsgebühren betragen 20,00 € (Halbtagsbetreuung bis 12.30 Uhr) bzw. 40,00 € (Betreuung über 12.30 Uhr hinaus). Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 5,00 € pro Tag. Die Gebühren sind steuerfrei gemäß § 4 Nr. 23 u. 25 UStG. Außerdem verpflichte/n ich/wir mich/uns mein/unser Kind im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehltagen unverzüglich zu entschuldigen. Bei Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckender Erkrankung ist ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit des erneuten Besuches vorzulegen. Die Anmeldung ist nur wirksam, sofern die Ferienbetreuung durchgeführt werden kann.	
.....
Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten	Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten